

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volmer, Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4168, 10/4180 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird Titel 866 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – wie folgt geändert:

1. Folgender weiterer Haushaltsvermerk wird angefügt: „Die aus dem Titel finanzierten Vorhaben werden international ausgeschrieben.“
2. In den Erläuterungen wird Nummer 2 wie folgt neu gefaßt:
„2. Die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sind ausschließlich nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten auszuwählen und durchzuführen. Sie sind bevorzugt so auszuwählen, daß den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten direkt Rechnung getragen wird. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte und solche, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen dienen, besonders berücksichtigt werden.“

Bonn, den 22. November 1985

Volmer

Suhr

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Durch die vorgeschlagene Formulierung wird die zur Zeit gültige und im Haushaltsentwurf aufgenommene Formulierung der Erläuterungen vollständig ersetzt. Die alte Formulierung gibt den Rahmen an, in dem über den Mechanismus der Mischfinanzierung und Lieferbindung die Entwicklungshilfe dem Kriterium der sog. „Beschäftigungswirksamkeit“ untergeordnet wird. Diese Umwidmung der Entwicklungshilfe wurde im letzten Jahr von renommierten nationalen und internationalen Instanzen deutlich

kritisiert (DAC, DIW). Sie führt dazu, daß die Entwicklungshilfeleistungen mehr und mehr zur Subventionierung bundesdeutscher Exportgeschäfte herangezogen wird, was zu negativen Folgen für die besonders sensiblen Sektoren der Förderung der LLDCs, der afrikanischen Länder südlich der Sahara und der ländlichen Entwicklung führt. Die nun vorgeschlagene Neuformulierung der Erläuterungen und des Haushaltsvermerks fordern die eindeutige Orientierung der Finanziellen Zusammenarbeit an entwicklungspolitischen Kriterien.